

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

Änderung des Bebauungsplanes „ehemaliges Schelsgelände“ in Tirschenreuth mit Begründung und Bebauungsvorschriften

Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung (zweite Auslegung), gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt

Tirschenreuth hat in seiner Sitzung die Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Änderung des Bebauungsplans „ehemaliges Schelsgelände“ beschlossen und den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 27.06.2025 gebilligt.

Da sich aus der Abwägung der Stellungnahmen planungsrechtlich relevante Änderungen und Ergänzungen ergeben haben, ist gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung (zweite Auslegung) erforderlich.



Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung und Bebauungsvorschriften sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen kann

in der Zeit von 01.02.2026 bis 06.03.2026

im Stadtbauamt des Rathauses II, Maximilianplatz 38, 95643 Tirschenreuth zu den regulären Dienstzeiten (Mo.-Do. 08:00 Uhr-12:00 Uhr, 14:00-16:00 Uhr, sowie Fr. 08:00 Uhr-12:00 Uhr) eingesehen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen auch im Internet eingesehen werden.

(<https://www.stadt-tirschenreuth.de/leben-in-tirschenreuth/bauen-wohnen>)

Äußerungen können während dieser Frist vorgebracht werden.

Die Äußerungen werden überprüft und fließen in das weitere Bauleitplanungsverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 3 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfs abgegeben werden können.

Tirschenreuth, den 19.01.2026

(Stahl)
Erster Bürgermeister